



99148146017000, 99148146017000

Wohnraumförderung: Wohnraum für "Junges Wohnen" (Studierenden- und Auszubildendenwohnheime)

Heruntergeladen am 02.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/198613538/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148146017000, 99148146017000
Leistungsbezeichnung I	Wohnraumförderung: Wohnraum für "Junges Wohnen" (Studierenden- und Auszubildendenwohnheime)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Immobilien, Städtebauförderung, Wohnbauförderung, Mietwohnungsbau, bauen, Wohnungsbauförderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (148)





Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Infrastruktur-, Bau- und Wohnförderung (2060600)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.04.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WoFGRPrahmenhttps://fm.rlp.de/de/themen/bauen-und-wohnen/wohnraumfoerderung/soziale-wohnraumfoerderung/https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WoFGRPrahmenhttps://fm.rlp.de/de/themen/bauen-und-wohnen/wohnraumfoerderung/soziale-wohnraumfoerderung/
Teaser	
Volltext	Aufgrund der angespannten Wohnungsmarktlage an Standorten von staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Rheinland-Pfalz und der anhaltend hohen Nachfrage nach Angeboten für studentisches Wohnen und der teils sehr hohen Kostenbelastung für Auszubildende bietet das Land Rheinland-Pfalz zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) eine Förderung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende im Rahmen der sozialen Mietwohnraumförderung auf der Grundlage des Landeswohnraumförderungsgesetzes (LWoFG) an, um das Wohnungsangebot für Studierende und Auszubildende zu verbessern. Die Förderung von Wohnraum für "Junges Wohnen" (Studierenden- und Auszubildendenwohnheime) richtet sich an Interessenten, die bereit sind, Mietwohnraum an Studierende und Auszubildende mit geringem Einkommen zu überlassen.





Modul Sachverhalt

Für alle hier angebotenen Programme der Mietwohnraumförderung gilt, dass die Empfängerin oder der Empfänger als Gegenleistung für die Fördergelder Pflichten, insbesondere Belegungs- und Mietbindungen, übernimmt. Sie oder er verpflichtet sich, nur an Haushalte, die die vorgegebenen Einkommensgrenzen einhalten, zu vermieten und nicht mehr als die vereinbarte Miete zu nehmen, die regelmäßig unterhalb des Marktmietenniveaus liegt.

Die Förderung wird auf der Grundlage der veröffentlichten Förderprogramme, die die Fördervoraussetzungen und -konditionen abschließend definieren, durch Förderzusagen nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel jeweils für einzelne Projekte gewährt. Förderempfänger können dabei sowohl inländische als auch ausländische Investoren (z. B. Unternehmen, Privatpersonen) sein. Die Förderung steht allen zu gleichen Konditionen offen, die ein nach den Förderprogrammen beschriebenes Vor-haben erstellen bzw. bestehenden Wohnraum überlassen und die geforderten Belegungsund Mietbindungen einhalten.

Die Förderentscheidung (Förderzusage) bestimmt insbesondere den Förderzweck, die Höhe und Einsatzart der Zuwendungen sowie Art und Dauer der vom Förderempfänger einzuhaltenden Belegungs- und Mietbindungen.

Hinweis: Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Erforderliche Unterlagen

Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). https://isb.rlp.de/ https://isb.rlp.de/

Voraussetzungen

Kosten Es fallen keine Gebühren an.

Verfahrensablauf





Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag auf Förderung ist vor Beginn der Baumaßnahme zu stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Für bestimmte ISB-Förderprogramme (Förderdarlehen) werden neben zinsgünstigen Darlehen auch einmalige Tilgungszuschüsse gewährt. Tilgungszuschüsse werden etwa beim Bau bzw. Erwerb oder der Modernisierung von selbst genutzten Wohnraum oder Mietwohnraum bereitgestellt. Durch Tilgungszuschüsse werden die Förderdarlehen im Zeitpunkt des Beginns der Rückzahlung reduziert, so dass Zinsen und Tilgung nur von dem verringerten Betrag zu leisten sind. Die Tilgungszuschüsse betragen je nach Art des Darlehens zwischen 5 % und 50 % der ISB-Darlehen. Der Antrag auf Gewährung eines Tilgungszuschusses ist zusammen mit dem Antrag für das ISB-Darlehen zu stellen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). https://isb.rlp.de/ https://isb.rlp.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Housing promotion: Housing for "young living" (student and trainee residences), Wohnraumförderung: Wohnraum für "Junges Wohnen" (Studierenden- und Auszubildendenwohnheime)